

## KUNDMACHUNG

Es wird kundgemacht, dass am **Dienstag, 20.07.2021,**  
um **19:30 Uhr** im **Veranstaltungssaal der Marktgemeinde St. Martin i. M.**  
eine Sitzung des **Gemeinderates** stattfindet.

## TAGESORDNUNG:

- 1 . Schulbauprojekt St. Martin i. M.: Neubau der Volksschule und Sanierung des Kultursaals - Beschlussfassung des Finanzierungsplanes
- 2 . Schulbauprojekt St. Martin i. M.: Ankauf von Teilstücken der Parzellen Nr. 1671/1 und 1673, KG St. Martin - Abschluss des Kaufvertrages
- 3 . Neubau des Musikheimes: Abschluss eines Wohnungseigentumsvertrages mit der Raiffeisenbank Region Neufelden und der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Martin i. M. und Abschluss eines Kaufvertrages mit der Raiffeisenbank Region Neufelden
- 4 . Siedlungsstraße Anzing: Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Martin i. M.
- 5 . Siedlung Anzing: Verkauf der Bauparzelle Nr. 806/11 - Abschluss des Kaufvertrages
- 6 . Verkauf der Parzelle Nr. 1587/5, KG St. Martin (Neuhauser Straße): Abschluss einer Vereinbarung für das Vor- und Wiederkaufsrecht
- 7 . Abschluss eines neuen Pachtvertrages für den Fußballtrainingsplatz im Aubachgelände
- 8 . Projekt "Wohnen mit Service": Beschlussfassung der Einverständniserklärung für den Projektteil 1
- 9 . Beschlussfassung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.1/2021 - Nachnutzung des Strasser-Areals in der Kirchenstraße
- 10 . Beschlussfassung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.14 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.21: Erweiterung des bestehenden Kerngebietes und der Sonderausweisung Heizwerk-Lagerfläche auf den Parzellen Nr. 1476 und 1478, KG St. Martin




- 11 . Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfung am 14. Juni 2021
- 12 . Vergabe von Arbeiten und Lieferungen
- 13 . Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
- 14 . Allfälliges



Der Bürgermeister:

**Hinweis:**

Die Einsichtnahme in die genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt ist jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Angeschlagen am: 08. Juli 2021 

Abgenommen am: 21. Juli 2021

